

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.08.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordination ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0250 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl des Aufsichtsrates der Darmstädter Entsorgungs- und Dienstleistungs GmbH

Vorlage vom: 07.08.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt Kraft Amtes gemäß § 7 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats Mitglied im Aufsichtsrat der Darmstädter Entsorgungs- und Dienstleistungs GmbH (DED) ist und gemäß § 7 Absatz 3 den Vorsitz führt.
2. Der Magistrat wählt 7 weitere Mitglieder nach den Vorgaben der Verhältniswahl und entsendet sie in den Aufsichtsrat.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.08.2019

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Darmstädter Entsorgungs- und Dienstleistungs GmbH (DED) wurde die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat geändert.

Der geänderte Wortlaut § 7 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages erhielt nun folgenden Wortlaut:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 8 Mitgliedern besteht. Ihm gehören der/die Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats sowie 7 weitere Mitglieder an, die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt entsandt werden.“

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet gemäß Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages mit der Niederlegung des Mandats durch das Mitglied selbst, Beendigung des Amtes oder Mandats, welches Grundlage für die Entsendung war oder nach der Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Diese Änderung macht eine Neuentsendung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter notwendig.

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Aufsichtsrat möglichst personenidentisch mit der Betriebskommission des EAD zu besetzen, da sich die Aufgabengebiete überschneiden.

Die BK des EAD ist derzeit wie folgt besetzt:

Stadträtin Behr (in Vertretung des Oberbürgermeisters), Stadtkämmerer Schellenberg, Stadtrat Dr. Gehrke, Stadtv. Dr. Jürgen Deicke, Stadtv. Peter Franz, Stadtve. Yasemin Aslan, Stadtv. Günter Zabel und Stadtve. Hübscher-Paul.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2012 soll der Frauenanteil in städtischen Gremien 50 % betragen. Bei der Aufstellung der Listen für die Wahl ist dies zu beachten.

Darmstadt, 07.08.2019

772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister